



NIEDERSCHRIFT

20. Sitzung (VIII. Wahlperiode)

**Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"**

Sitzungsdatum:
Dienstag, 19.11.2013

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Erschließung B-Plan 20/43 „Holzkamp östlicher Teil“ VIII/959
hier: Vorstellung der entwässerungstechnischen Ausführungsplanung
4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 VIII/915.1
hier: Beratung des Entwurfs
5. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014 VIII/916.1
hier: Beratung des Entwurfs
6. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2013 VIII/818.2
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2013
7. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2013 VIII/819.2
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2013
8. Erschließung B-Plan 20/26 „Pestalozzistraße/Bahnhofstraße“ VIII/960
hier: Vorstellung der entwässerungstechnischen Entwurfsplanung

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

20. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 19.11.2013

Seite 2 von 11

9. Verlagerung der Eigenbetriebe
10. Mitteilungen
 - a) Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Verlagerung der Eigenbetriebe
2. Mitteilung über die Vergabemitteilung gemäß § 7 Abs. 4 der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich
 - a) Verlagerung der Eigenbetriebe an den Standort Fuggerstraße LP 1-3 HOAI 2013
 - b) Beschaffung Großflächenmäher mit Grasabsaugung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

20. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Dienstag, 19. November 2013, 18:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Krappa, Gerd

CDU-Ratsfraktion

Brieske, Reinhard
Indenhuck, Hubert
Türks, Hans-Willi

(ab I/ 18:02 Uhr)

SPD-Ratsfraktion

Neumann, Max

Ratsfraktion Die Aktive

Külbs, Christian

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Houben, Wolfgang

sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Bartsch, Udo
Grünter, Werner

(als Vertreter für Weber, Rainer)

Von der Verwaltung anwesend

Dick, Heinz Josef
Fachbereichsleiter Onkelbach, Georg
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas
Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja

(Schriftführerin)

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

Ein Bürger spricht die Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € für die Software-Pflege beim Städtischen Abwasserbetrieb an und fragt nach, wie sich dieser hohe Betrag zusammensetzt.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob teilt dazu mit, dass diese Aufwandsposition die Kosten für das Mailsystem, die Internetgestaltung sowie insbesondere die Lizenz- und Pflegekosten für fachspezifische Softwareprodukte, wie z.B. AutoCAD, Kanaldatenbank, Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung enthält.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kauffrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Wolfgang Houben einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

**3. Erschließung B-Plan 20/43 „Holzkamp östlicher Teil“
hier: Vorstellung der entwässerungstechnischen Ausführungsplanung**

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt die entwässerungstechnische Ausführungsplanung für die Erschließung des B-Plans 20/43 „Holzkamp östlicher Teil“ anhand eines Lageplans vor und erläutert, dass im Stadtteil Kleinenbroich südlich der „Von-Stauffenberg-Straße“ ein neues Wohngebiet östlich der K35n geplant ist. Eine Entwässerungsstudie hat untersucht, wie das neue Wohngebiet kanalisiert werden kann und in wie weit die vorhandenen Bauwerke für die Niederschlagswasserbehandlung und Ableitung (Herstellung Regenrückhaltebecken) eingesetzt werden können. Die wesentliche Erschließung erfolgt über den zu errichtenden Kreisverkehr am Gelände „Haus Tabita“. Beim Bau des bereits vorhandenen Sammlers wurde noch von einem geplanten Gewerbegebiet ausgegangen, jedoch wird nun Wohnbebauung umgesetzt. Der Bau des Kreisverkehrs muss vor Beginn der Tiefbauarbeiten (Kanal und Straße) für Planstraßen A und B (Erschließungsstraßen zum neuen Wohngebiet Holzkamp) begonnen und fertig gestellt werden. Beim Bau des Kreisverkehrs sind sämtliche Erschließungsmaßnahmen für die RW- und SW-Kanäle sowie sämtliche erforderliche Neubaumaßnahmen für alle Versorgungsleitungen zu realisieren. Der Anschluss für die spätere Erweiterung im westlichen Teil des Holzkamp-Geländes um das Gelände „Haus Tabita“ wird bereits mit herausgelegt und die hydraulische Berechnung auch darauf abgestimmt. Die Versorger

werden Leerrohre verlegen und ggfs. Leitungen umlegen. Zum Zwecke der Reinigung und Wartung eines Revisions- und Anschlussschachtes innerhalb der Kreisinsel wird hier eine Abstellfläche für das Spülfahrzeug o. ä. in 3,5 m Breite hergestellt. Diese Fläche muss so gestaltet sein, dass diese nicht Fahrzeuge für die gerade Fahrt durch den Kreisverkehr verleiten kann. Das Gebiet bis zur „Von-Stauffenberg-Straße“ wird erschlossen, wobei die Gefällesituation zu berücksichtigen ist. Der geplante Anschluss des Schmutzwassers aus dem Wohngebiet II West erfolgt über einen Stauraumkanal DN 1000 und ein unterhalb der Planstraße B vorgesehene Pumpwerk in 6 m Tiefe, welches bei Wasserhaltung zu erstellen ist. Das Schmutzwasser wird zur Konrad-Adenauer-Straße geleitet. Das betrifft auch das zukünftige Wohngebiet West. Das für das Gebiet notwendige Regenrückhaltebecken (RRB), welches südlich des Kreisverkehrs K35n / L381 gelegen ist, wird als foliengedichtetes Erdbecken errichtet und befindet sich bereits im Bau. Im Anschluss an die Erdarbeiten werden die Verbindungsrohrleitungen gebaut und dann erfolgt der Folieneinbau.

Ausschussmitglied Christian Külbs spricht die komplette Ableitung des Regenwassers in den Jüchener Bach an und fragt nach, welche Menge dem Bach zugemutet wird.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass das gesamte Niederschlagswasser von Straßen und Dachflächen über das vorgesehene Regenwasserkanalnetz in die zentrale Regenwasserbehandlungsanlage zur Speicherung und Vorbehandlung gelangt. Die im Regenrückhaltebecken zwischengespeicherte Wassermenge wird über das Regenklärbecken Dietrich-Bonhoeffer-Straße dem Jüchener Bach gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde mit einer Drosselabgabe von 35 l/s zugeleitet. Die Einleitungsmenge in den Jüchener Bach wird von 100 l/s auf 35 l/s reduziert. Die Pumpenfrequenz wird darauf eingestellt. Für die Ermittlung des Rückhaltevolumens wurde schon heute die Fläche eines weiteren angrenzenden Wohngebietes berücksichtigt. Der Nachweis der gewässerverträglichen Einleitung (BWK M3) wurde erbracht und es kommt somit zu keiner hydraulischen Belastung des Jüchener Baches. Der Terminplan sieht vor, dass die entwässerungstechnischen Tiefbauarbeiten Mitte bis Ende Februar 2014 beginnen und nach den Sommerferien 2014 fertig sein könnten.

Ausschussmitglied Max Neumann fragt nach, ob die Transportleitung ausreicht.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bestätigt, dass durch eine Studie festgestellt wurde, dass die Transportleitung für die Ableitungsmenge ausgelegt ist.

Beschluss-Nr.	VIII/959	Abstimmungsergebnis:	9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungsplanung für die Entwässerung des B-Plangebietes 20/43 „Holzkamp östlicher Teil“ zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschusses, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahme aufgrund der vorgelegten Ausführungsplanung.			

**4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014
hier: Beratung des Entwurfs**

Beschluss-Nr. VIII/915.1	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.	

**5. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das
Wirtschaftsjahr 2014
hier: Beratung des Entwurfs**

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bemerkt, dass von den Gesamtaufwendungen in Höhe von 9 Mio. € bereits ein Anteil von 1/3 auf die Wasserverbände entfällt und somit nicht beeinflussbar ist.

Der sachkundige Bürger Udo Bartsch fragt nach, ob die Abschreibungen auch in Zukunft in dieser Größenordnung bestehen bleiben.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob teilt mit, dass sich bedingt durch die enormen Investitionen eher entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen abzeichnen, da z.B. Kanäle über 67 Jahre abgeschrieben werden.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben bittet darum, für die Aufwandsposition Software-Pflege mit einem Ansatz in Höhe von 40.000,00 € eine Auflistung über die Kosten der einzelnen Software-Programme der Niederschrift beizufügen.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach sagt zu, dass diese Auflistung in der Niederschrift zur heutigen Sitzung nachrichtlich ergänzt wird.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

20. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 19.11.2013

Seite 7 von 11

(Anmerkung der Verwaltung:
Zur Kenntnis und weiteren Information)

Übersicht über die Pflegeverträge vorhandener Softwareverfahren	Betrag
Quadriga-Anlagenbuchhaltung	200,00 €
Sage New Classic Line Finanzbuchhaltung	1.500,00 €
Regelwerksdatenbank AkuaLEX	1.000,00 €
AutoCAD Civil 3D – 3D-Konstruktionsprogramm für Tiefbau	1.400,00 €
Netzinformationssystem mit verschiedenen Modulen (GIS-System BaSYS-Plan, ISYBAU-Datenaustauschformate, Kanalkataster KanDATA u.a.)	3.600,00 €
Fortschreibung und Datenpflege der Kanalnetzdatenbank	4.200,00 €
- Datenerfassung von Neubaugebieten durch Investoren	4.080,00 €
- Aktualisierung von neuen Hausanschlüssen und Einarbeitung in die Datenbank	3.600,00 €
- Einarbeitung von Kanalsanierungsmaßnahmen	6.780,00 €
- SÜWVKAN-Befahrungen ca. jährlich 7 % des Kanalnetzes	1.140,00 €
- Datenkorrekturen	
Ausschreibungssoftware ORCA	900,00 €
Aquanaut-Software für die Wartung von Anlagen der Abwasserwirtschaft, Datenfernübertragung (DFÜ)	2.900,00 €
Nutzung der digitalen Katasterflurkarten (ALK)	5.200,00 €
Leistungsabrechnungen über innere Verrechnung mit der Stadt Korschenbroich (Verfahrens- und Produktionskosten der ITK-Rheinland, Web- u. Mail-Zugang, GRAPPA, MapInfo, Server u.a.)	3.500,00 €
Ansatz 2014 für Software-Pflege	<u>40.000,00 €</u>

Beschluss-Nr.	VIII/916.1	Abstimmungsergebnis:	9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.</p>			

**6. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2013
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie
über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2013**

Ausschussmitglied Christian Külbs spricht die auf Seite 16 aufgeführte Beschaffung von 2 Sprinter DOKA´s 3,5 t (NE-KO 1301 und NE-KO 1302) und 1 Dreiseitenkipper 5,0 t (Fh-Fahrzeug NE-KO 1302) an und fragt wegen der Zweifachnennung des Kennzeichens NE-KO 1302 nach, ob zwei oder drei Fahrzeuge gekauft wurden.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass es sich um insgesamt drei neue Fahrzeuge handelt und ein Zahlendreher vorliegt, da der Sprinter DOKA 3,5 t das amtliche Kennzeichen NE-KO 1300 (nicht 1302) hat.

Beschluss-Nr. VIII/818.2	
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2013 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.	

**7. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das
Wirtschaftsjahr 2013
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie
die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2013**

Beschluss-Nr. VIII/819.2	
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2013 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.	

**8. Erschließung B-Plan 20/26 „Pestalozzistraße/Bahnhofstraße“
hier: Vorstellung der entwässerungstechnischen Entwurfsplanung**

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt die entwässerungstechnische Entwurfsplanung für die Erschließung des B-Plangebietes 20/26 „Pestalozzistraße/Bahnhofstraße“ anhand eines Lageplanes vor. Ein technisch aufwendiges Kanalstück ist zu verlegen. In der Bahnhofstraße liegt ein hydraulischer Engpass vor. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten untersucht. Zur Erschließung des Gebietes ist es notwendig an den vorhandenen Transportsammler parallel zum Jüchener Bach anzuschließen. Hierfür ist eine Kreuzung des Jüchener Baches mit einem Kanalrohr DN 700 erforderlich. Die Trasse und Tiefenlage der geplanten Rohrleitung berücksichtigt dabei Zwangspunkte bzw. Randbedingungen, wie den geringstmöglichen Rohrquerschnitt (DN 700 statt DN 800) zur Maximierung der Überdeckung im Bereich der Gewässerkreuzung, die Anschlusspunkte und Höhen an den vorhandenen Schachtbauwerken sowie eine grundwasserschonende Bauweise durch Rohrvortrieb. Für

die Durchpressung ist eine Mindestauflast erforderlich. Aus diesem Grund soll der Jüchener Bach verfüllt werden. Um den Abfluss des Baches ableiten zu können, ist der Einbau eines Stahlrohres DN 1200 vorgesehen. Der Erftverband äußerte massive Bedenken gegen diese technische Verlegungsart, da der Abstand zwischen Gewässersohle und Rohrscheitel das üblicherweise geforderte Maß 1,50 m erheblich unterschreitet. Die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss teilt diese Bedenken jedoch nicht. Weiterhin ist für den Kanalbau eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Es muss ein Antrag auf Grundwasserförderung gestellt werden, der unabhängig von den Grundwassernotmaßnahmen zu sehen ist. Da der Erftverband hier einen Grundwasserbrunnen betreibt, besteht die Möglichkeit, dass der Abwasserbetrieb diesen für die Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahme nutzt und dem Erftverband die Kosten für das Betreiben des Brunnens erstattet. Evtl. muss die Fußgängerbrücke im Bereich Pestalozzistraße für die Zeitdauer der Baumaßnahme entfernt werden.

Der sachkundige Bürger Udo Bartsch fragt nach, wann gebaut wird.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass derzeit geplant ist, entweder in den Osterferien oder in den Sommerferien zu beginnen. Der richtige Zeitpunkt wird noch geprüft, da die Baustelle über das Schulhofgelände bedient werden muss.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach ergänzt, dass in diesem Bereich über einen längeren Zeitraum diverse Baumaßnahmen nacheinander durchgeführt werden und mit Beeinträchtigungen der Verkehrssituation gerechnet werden muss. Die Abwicklung des Busverkehrs ist noch zu klären. Ab Dezember 2013 beginnt die Bundesbahn mit der Baustelleneinrichtung für den behindertengerechten Umbau des Außenbahnsteigs S-Bahnhof Kleinenbroich. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mai 2014 laufen. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme steht dann der Park & Ride-Ausbau an.

Beschluss-Nr.	VIII/960	Abstimmungsergebnis:	9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt den Entwurf der geplanten Entwässerung des B-Plangebietes 20/26 „Pestalozzistraße / Bahnhofstraße“ zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahme aufgrund des vorgelegten Entwurfes.			

9. Verlagerung der Eigenbetriebe

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach teilt mit, dass es noch nichts Konkretes zu berichten gibt, da das Konzept derzeit überarbeitet wird. Der Betriebsausschuss wird voraussichtlich im Dezember 2013 noch einmal zu einer Sondersitzung zusammenkommen müssen, um dann über ein tragbares Konzept für die Verlagerung der Eigenbetriebe zu beraten.

10. Mitteilungen

a) Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert den Stand der neuen Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013), die insbesondere die Zustands- und Funktionsprüfung (bisher Dichtheitsprüfung genannt) vor allem bei privaten bestehenden Abwasserleitungen regelt, anhand einer topographischen Übersichtskarte des Korschenbroicher Stadtgebietes mit Kennzeichnung der festgesetzten Wasserschutzgebiete Büttgen-Driesch und Hoppbruch. Bei Ersterrichtung (z.B. Neubau) oder nach wesentlicher Änderung einer bestehenden Abwasseranlage (z.B. Sanierung) ändert sich nichts. Hier bleibt die Dichtheitsprüfung Bestandteil der Schlussabnahme durch die Stadtverwaltung. Auch müssen bekannte Defekte der Abwasseranlage gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes beseitigt werden. Hinsichtlich der Prüfmethode führt die SÜwVO Abw NRW 2013 die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik ein. Durch die SÜwVO Abw NRW 2013 wurden folgende Fristen für die erstmalige Prüfung bestehender Abwasserleitungen in festgesetzten Wasserschutzgebieten festgelegt:

häusliche Abwasserleitungen (Errichtung vor 01.01.1965)
und
industrielle + gewerbliche Abwasserleitungen (Errichtung vor 01.01.1990)

erstmalige Prüfung bis zum **31.12.2015**

alle anderen Abwasserleitungen: erstmalige Prüfung bis zum **31.12.2020**

Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sind die durch den Landesgesetzgeber vorgegebenen Prüffristen durch den Wegfall des § 61 a LWG NRW komplett entfallen. Die Stadt kann hier selbst Fristen durch Satzung bestimmen, wenn sie dieses möchte. Zum Ausmaß der möglichen Betroffenheit lässt sich sagen, dass eine Fläche von ca. 53 % des Korschenbroicher Stadtgebietes in einer festgesetzten Wasserschutzzone (WSZ) liegt und ca. 5.000 Häuser betroffen sind. Eine Fläche von ca. 38 % des Stadtgebietes liegt in einer nicht festgesetzten Wasserschutzzone und die restlichen ca. 9 % des Stadtgebietes entfallen auf den „Zufluss Baggersee“. Ein Großteil dieser Fläche weist einen Flurabstand von unter 3,00 m auf. Der Abwasserbetrieb kann Angaben darüber machen, welches Baujahr der Kanal hat. Es liegen beim Abwasserbetrieb jedoch über den Bereich Glehn nahezu keine Informationen darüber vor, wann der einzelne Hausanschluss gebaut worden ist. Diese Unterlagen sind zur damaligen Zeit dem jeweiligen Grundstückseigentümer ausgehändigt worden. In Einzelfällen sind Angaben über die Bauakte bzw. Hausakte herauszusuchen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt weiter aus, dass der Abwasserbetrieb aktuell wie auch andere Kommunen an der örtlichen Umsetzung der allgemeinen Vorgaben arbeitet. Die Internetpräsenz wurde an die neue Rechtslage angepasst. Auch eine Muster-Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW für alle gibt es noch nicht. Der Entwurf für die neue städtische Satzung soll im 1. oder 2. Quartal 2014 zur Beratung vorgelegt werden. Die Kommunalagentur NRW wird gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie dem Umweltministerium NRW Anfang Dezember 2013 eine Informationsveranstaltung zum geänderten Landeswassergesetz (LWG) NRW und zur neuen SÜwVO Abw NRW durchführen.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa macht darauf aufmerksam, dass sicherlich seitens der Bürger die Frage kommen wird, ob das eigene Grundstück von der Prüfung betroffen ist.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach verweist auf die Rechtsverordnung und die Verordnungstexte zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete. Als problematisch sind die zweigeteilten Straßen anzusehen, die sowohl in einer festgesetzten als auch in einer nicht festgesetzten Wasserschutzzone liegen (z.B. WSZ Hoppbruch: Jahnstraße).

Bürgermeister Heinz Josef Dick ist der Auffassung, dass ein reiner Verweis auf die Rechtsverordnung nicht ausreicht und ein Katalog mit Auflistung von Straße und Hausnummer erstellt werden muss. Der Sachverhalt ist sehr kompliziert und dahinter steckt noch viel Arbeit. Die Stadt wird nur die Regelungen umsetzen, die der Gesetzgeber zwingend vorschreibt. Eine Überlassung des Formblattes „Bescheinigung nach durchgeführter Zustands- und Funktionsprüfung“ wird satzungsmäßig gefordert werden.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Max Neumann teilt mit, dass auf dem Fahrradweg Knotenpunkt 53 „Kreuzung Rhedung/Am Hallenbad/Martinshütter Weg“ die Markierung mit den roten Schildern fehlt.

Bürgermeister Heinz Josef Dick erklärt, dass diese Meldung zuständigkeitshalber an den Rhein-Kreis Neuss weitergegeben wird.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht den Zustand des Wander- und Wirtschaftsweges L 382 in Richtung Sportplatz Pesch an. Die Fällaktion ist zwei bis drei Jahre her und der Weg müsste nun wiederhergestellt werden. Wegen der Witterung sind die Arbeiten nicht jetzt, jedoch in absehbarer Zeit durchzuführen. Des Weiteren teilt Ausschussmitglied Hans-Willi Türks mit, dass eine Privatperson im Bereich Lichtstraße/Am Taubenschlag gerodet hat und nach der Fällaktion auch dieser Wirtschaftsweg Schäden aufweist. Er bittet um Prüfung.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach bemerkt, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Korschenbroich ein Programm für Maßnahmen hat. Er wird die Mitteilung an das zuständige Fachamt der Stadt Korschenbroich weitergeben.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.